

Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“

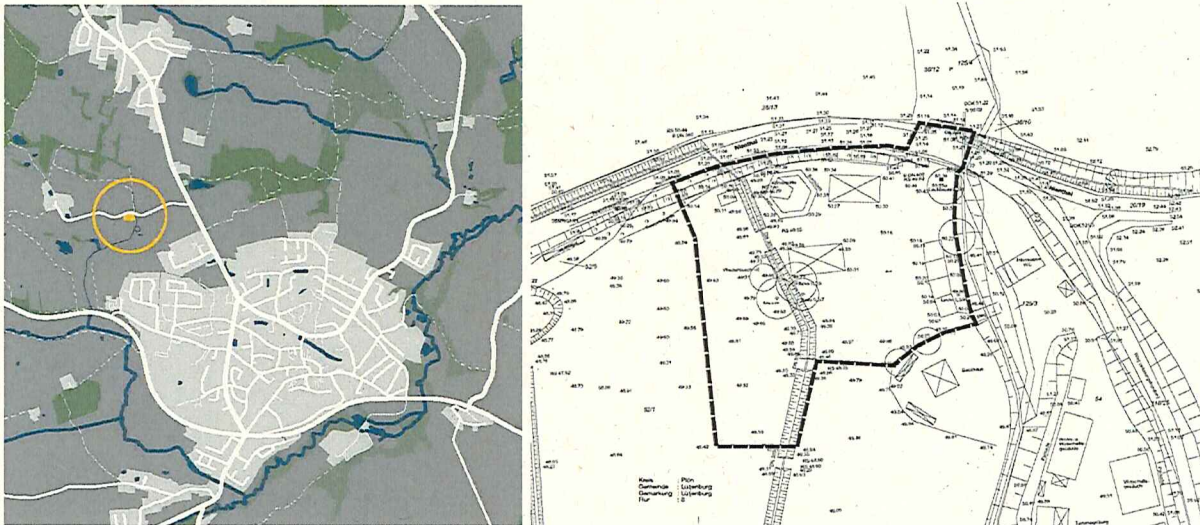
Hier:

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat in ihrer Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Lütjenburg, für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“ aufzustellen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Plangeltungsbereiche der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 liegen südlich der Straße Nienthal (s. Lagepläne).

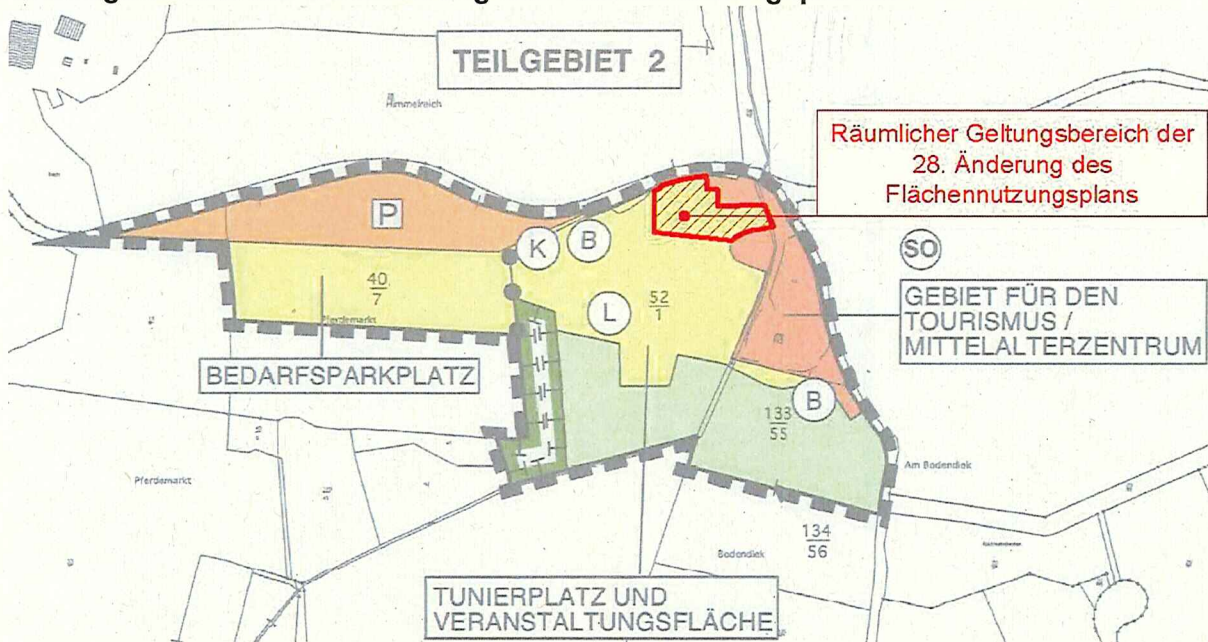
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“:



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 werden folgende Planungsziele verfolgt:

- : Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes unter Berücksichtigung natürlicher Gegebenheiten (hier: Knicks, Wassergaben)
- : Anpassung und Ergänzung des Maßes der baulichen Nutzung im Sonstigen Sondergebiet-Gebiet für den Tourismus-
- : Klärung der Stellplatzsituation

Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen (Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1) für die bauliche und nutzungsspezifische Erweiterung eines bestehenden Mittelalterzentrums im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

23.01.2023 bis einschließlich 08.02.2023

bei der Amtsverwaltung des Amtes Lütjenburg in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt, Zimmer 004, während der Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 für das Gebiet „Erlebnisraum Nienthal“ unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg.de abgegeben werden.

Lütjenburg, den 12.01.2023

Amt Lütjenburg
- Der Amtsvorsteher -
im Auftrage:

Heitmann

Heitmann

